



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

# Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 02 / 2019

[www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de)

9. Februar 2019

## Neuer Helfer für den Bauhof



## Neuer Helfer für den Bauhof

Die Gemeinde Großpostwitz hat jetzt ein neues Nutzfahrzeug im Bestand ihres Bauhofes. Der multifunktionale Transporter, auch Multicar, konnte Ende Januar beim Hersteller abgeholt werden. Nun gibt es hier im Bauhof elf Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen. Notwendig war ein Ersatzfahrzeug für den Vorgänger, der schon fast zwanzig Jahre alt ist. Für ihn würden die Instandhaltungskosten mittlerweile zu hoch werden, daher fiel die Entscheidung für die Neuanschaffung. Die Kosten von rund 100.000 Euro kommen aus der Gemeindekasse. Der Bauhofleiter, Thomas Janda (Titelfoto), zeigt sich erfreut: „Das moderne Fahrzeug vom Typ Multicar M31 C bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, es ist nützlich beim Transport von Baumaterial oder auch Baumverschnitt. Es hat eine abnehmbare Ladefläche und einen leicht wechselbaren Aufbau. Damit verbunden sind also erleichterte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Bauhofes.“

Acht Mitarbeiter gehören zum Team. Sie sorgen für Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde. Ihre Aufgaben sind vielfältig und reichen von der Unterhaltung der Gemeindestraßen über die Müllbeseitigung bis hin zur wöchentlichen Sichtkontrolle der Spielgeräte des Gemeindegeländes.



Derzeit bekommen die Holzfiguren einen frischen Farbanstrich, so wird also die Winterpause genutzt, denn bis zum Saisonbeginn soll schließlich alles fertig sein.

Auch die Unterhaltung der Gemeindegebäude wie zum Beispiel Schule, Gemeindeamt und „Storchennest“ fallen unter die Obhut des Bauhofes, genau wie die Pflege der Gemeindegrundstücke, dazu gehören Rasen mähen, Hecken und Bäume verschneiden und Blumen gießen. Wichtig ist natürlich auch ein gut funktionierender Winterdienst. Im nächsten Winter kommt deshalb das neue Multicar mit zum Einsatz.

*Text und Fotos: Kerstin Kunath*

### Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung am 17.01.2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 01/01/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz wählt die Vorsitzende sowie die Stellvertreterin des Gemeindevwahlausschusses zu den Kommunalwahlen in der Gemeinde Großpostwitz am 26.05.2019 in folgender Besetzung:

Vorsitzende: Gawrilow, Mandy  
Beschäftigte der Gemeinde Großpostwitz  
Stellvertreterin: Liehr, Ines  
Beschäftigte der Gemeinde Großpostwitz

#### 02/01/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz wählt die Beisitzerinnen sowie die Stellvertreterinnen des Gemeindevwahlausschusses zu den Kommunalwahlen in der Gemeinde Großpostwitz am 26.05.2019 in folgender Besetzung:

1. Beisitzerin Petra Symmank  
Stellvertreterin: Steffi Sowalski  
2. Beisitzerin: Anja Dropek  
Stellvertreterin: Anja Bläsche

#### 03/01/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, für die Stimmabgabe zu den Gemeinderats-, Bürgermeister- und Kreistagswahlen am 26.05.2019 in der die Gemeinde Großpostwitz **4 Wahlbezirke** zu bilden und diesen die in der Anlage ersichtlichen Straßen zuzuordnen. Diese Beschlussfassung erstreckt sich auch auf die am gleichen Tag stattfindenden verbundenen Wahlen. Sie gilt auch für den Fall eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs der Bürgermeisterwahlen am 16.06.2019.

#### 04/01/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Befreiung von den Festsetzungen zu

Pkt. 1.4 *Stellung baulicher Anlage / zulässige Firstrichtung Ost-West –*

Pkt. 2.1.2 *Dachgestaltung – zulässig DN = 28° bis 48° – des Bebauungsplans „Rascher Berg“ für den Neubau eines EFH auf dem Flur-Stück 122/38 der Gemarkung Rascha.*

#### 05/01/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kaufvertrages zum Verkauf der Gewerbeparkgrundstücke Flurstücke 64/31 und 64/51 der Gemarkung Ebendörfel in einer Gesamtgröße von 3.978 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 79.560 € und ist ein Festpreis.

Käufer ist die Stiftung: Stefan Gerber-Familienstiftung mit Sitz Grüner Weg 14, in 02633 Doberschau-Gaußig, OT Neu-Drauschkowitz.

#### 06/01/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme einer von der miunske GmbH, Oberlausitzer Str. 28, 02692 Großpostwitz, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 1/19 in Höhe von 200,00 €.



## Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze sčéhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namotwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in Großpostwitz und der Wahl zum Ortschaftsrat in Eulowitz am 26. Mai 2019

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen.

Die unter Punkt 1. benannten Wahlen sind mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, den Kreistagswahlen und der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Großpostwitz verbunden bzw. organisatorisch verbunden (§ 57 KomWG).

### 1. Zu wählen sind am **26. Mai 2019**

#### Der Gemeinderat in der Gemeinde Großpostwitz

Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Zahl der zu wählenden Mitglieder	14
Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	21
Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften	40

#### Der Ortschaftsrat im Ortsteil Eulowitz

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Eulowitz. Die Ortschaft bildet einen Wahlkreis.

Zahl der zu wählenden Mitglieder	6
Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	9
Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften	10

### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am **21. März 2019** bis 18:00 Uhr, bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz/O.L. einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsKomWG ist zu beachten.

### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

#### 3.1.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

#### 3.2. Wählbarkeit

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürger der Gemeinde im Sinne vorstehender Definition, die seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen.

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer infolge eines deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Vordrucke für Wahlvorschläge und beizufügende Unterlagen (Niederschriften über Bewerberaufstellungen, Zustimmungserklärungen etc.) sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz/O.L. erhältlich.

### 4. Unterstützungsunterschriften (§ 6b SächsKomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz/O.L. während der üblichen Öffnungszeiten bis zum **21. März 2019**, geleistet werden. Am 21. März 2019 ist die Unterzeichnung **bis 18:00 Uhr** möglich.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis

**14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Erforderlichenfalls nimmt der Beauftragte die Erklärung zu Protokoll.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag auf Grund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Gemeinderat oder Ortschaftsrat an.

*Lehmann, Bürgermeister*

## **Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Großpostwitz am 26. Mai 2019**

### **I. Wahltermin**

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Großpostwitz findet am Sonntag, dem 26. Mai 2019, statt. Die Wahl ist mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, den Kreistagswahlen, der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Großpostwitz und der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Eulowitz verbunden bzw. organisatorisch verbunden (§ 57 KomWG).

Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 16.06.2019 ein zweiter Wahlgang statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

### **II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens am **21. März 2019**, 18.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden.
3. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 31. Mai 2019, 18.00 Uhr, nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

### **III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
2. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 41 KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO benannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.
3. Vordrucke für Wahlvorschläge und beizufügende Unterlagen (Niederschriften über Bewerberaufstellungen, Zustimmungserklärungen etc.) sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz,

Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz/O.L. erhältlich.

### **IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

1. Jeder Wahlvorschlag muss von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber/innen des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend auch für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
3. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.
4. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind von den Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Zimmer 11, nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr, eigenhändig zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis **14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Erforderlichenfalls nimmt der Beauftragte die Erklärung zu Protokoll.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

*Lehmann, Bürgermeister*

## **Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen am 26. Mai 2019**

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem



Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

### Einwohnerstatistik

Einwohner am 01.01.2018	2.720	
Einwohner am 31.12.2018	2.719	
Zuzüge:	143	
Wegzüge:	133	
Geburten:	19	
Sterbefälle:	29	
	gesamt	
Großpostwitz:	1.754	+ 13
Berge:	71	- 6
Binnewitz:	60	- 1
Cosul:	122	- 10
Denkwitz:	44	- 1
Ebendörfel:	215	+ 3
Eulowitz:	323	+ 1
Mehltheuer:	31	- 1

### Informationen aus der Verwaltung

#### Finanzverwaltung/Steuern

Am 15. Februar 2019 sind die 1. Rate der Grundsteuer, die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung und die Hundesteuer fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

#### An alle Vermieter von Ferienzimmern/-wohnungen in Großpostwitz

Seit 2017 ist unsere Gemeinde wieder Mitglied in der Touristischen Gebietsgemeinschaft (TGG) „Feriengebiet Oberlausitzer Bergland“. Wir wollen uns dort integrieren und dadurch auch die Möglichkeit eröffnen, Gästen unser Großpostwitz von der schönsten Seite zu zeigen und sie zum Verweilen einladen. Dazu bedarf es natürlich attraktiver Angebote insbesondere im Bereich der Übernachtungsmöglichkeiten.

Bisher beschränken sich die Angebote auf 2 Pensionen und 3 Privatvermieter, die uns bekannt sind. Gern würden wir weitere Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, sowohl auf der Homepage der Gemeinde Großpostwitz, als auch in einem Gastgeberverzeichnis (Druck und Online) der Gebietsgemeinschaft.

Es wäre schön, wenn sich weitere Vermieter in der Gemeindeverwaltung melden würden, um ihre Ferienunterkunft zu präsentieren. Ansprechpartner ist für Sie in der Gemeindeverwaltung Frau Kirsten, telefonisch erreichbar unter 035938/58836 oder per E-Mail [liegenschaften@grosspostwitz.de](mailto:liegenschaften@grosspostwitz.de)

### Schulnachrichten

#### Lessingschule Großpostwitz

Liebe Leser,

wir wünschen allen einen riesigen Sack Gesundheit, gutes Gelingen bei allem was man sich so vornimmt oder vornehmen muss, Zuversicht und Zufriedenheit.

Man glaubt es kaum, aber das neue Jahr hat nun schon die erste von 12 Runden geschafft. Die Schneeflocken auf die wir Weihnachten sehnlichst gewartet hatten, wurden nachgeliefert und verzauberten unser schönes Oberland in einen Märchenwald. Man konnte also noch gut in weihnachtlichen Erinnerungen schwelgen und das herrliche Winterwetter genießen.

#### „Oh, es riecht gut“ ...

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien zog durch die Gemäuer unserer Grundschule ein süßer Duft von Mandeln, Zimt und Schokolade. Die Schüler der ersten Klasse erlebten einen Tag voller weihnachtlicher Traditionen.



Mit der Unterstützung von sechs Eltern und Großeltern sowie der Hortnerin Frau Dörschel verwandelte sich das Klassenzimmer in eine Backstube. Wie bei den Heinkelmannchen füllte sich in kurzer Zeit Blech für Blech mit leckeren Plätzchen. Während die Kekse gebacken wurden, nutzten die Kinder die Zeit und verwandelten, aufgrund mangelnden Schnees, die Turnhalle in einen Winterspielplatz. Mit Schneebällen aus Knüllpapier machten die Schüler eine zünftige Schneeballschlacht und „Watteschneeflocken“ wurden mit Trinkstäbchen um die Wette über den Hallenboden gepustet. Anschließend war es Zeit, die ausgekühlten Plätzchen liebevoll mit Schokolade, Zuckerguss, buntem Streusel und Mandeln zu verzieren. Nun bastelte ein jedes Kind für einen Klassenkameraden eine kleine „Komplimente-Tüte“, die mit einem selbstgeschriebenen lieben Gruß und einer Nascherei gefüllt wurde. Diese kleine Überraschung versüßte dann jedem Schüler am letzten Schultag den Start in die Weihnachtsferien.

Am Nachmittag probierten dann alle die kleinen leckeren Kunstwerke bei Kinderpunsch und Saft.



Ich möchte mich hiermit, auch im Namen der Kinder, bei den fleißigen Helfern und allen Eltern für die tolle Unterstützung bedanken.

Doreen Rindock  
(Klassenlehrerin)

## Sportunterricht einmal anders

Am 11. Januar konnten die Kinder der ersten Klasse eine besondere Sportstunde genießen. Dank Frau Holle lag im Cosuler Tal so viel Schnee und es war kalt genug, dass wir ausgelassen rodeln konnten.



Warm eingepackt und mit Po-Rutschern ausgerüstet, stellten die Mädchen und Jungen ihr Können unter Beweis. Natürlich wurde sich auch mal so richtig im Schnee gerollt und der ein oder andere Schneeengel entstand. Anschließend übten alle das Ziel- und Weitwerfen mit Schneebällen. Die Kinder kamen dabei mächtig ins Schwitzen. Doch der Spaß siegte über die Anstrengung. Nach gut einer Stunde kehrten wir durchgeschwitzt und geschafft in die Schule zurück, wo bereits heißer Kinderpunsch zum Aufwärmen wartete. Alle waren sich einig, dass man so eine Sportstunde bei entsprechendem Wetter unbedingt wiederholen sollte. Herzlich möchten wir uns auch bei Frau Kirch bedanken, die uns zu dieser Sportstunde begleitete. Im Rahmen ihres Lehramtsstudiums hospitiert sie zurzeit immer freitags an unserer Schule und hat uns bei dieser Rodelstunde tatkräftig unterstützt.

*Klasse 1 und Frau Rindock*

Eine sportliche und fröhliche Weihnachtsfeier erlebten die Schüler der Klasse 2 am 17.12.2018. Gleich nach dem Mittagessen machten sich alle gemeinsam mit Frau Dittmann, Frau Krooß und Frau Sowalski auf den Weg. Unser Ziel war die Kegelbahn in Kirschau. Das Wetter war ideal und den Kindern machte das Laufen gar nichts aus. In der Kegelbahn erwarteten uns schon Frau Heinrich und Frau Renger.

Sie hatten ganz liebevoll eine weihnachtliche Tafel mit leckerem Gebäck, Pfefferkuchen und Obst gedeckt. Schließlich waren alle vom zügigen Fußmarsch hungrig geworden.

Mit einem lustigen Nikolauslied erfreute die Klasse 2 die fleißigen Muttis und es kam nun auch die weihnachtliche Stimmung auf. Gut gestärkt traten danach vier Mannschaften gegeneinander an. Es wurde mit Eifer gekegelt, was das Zeug hält. Da siegte die Freude und der Spaß trotz manch fehlgelaufener Kugel. So verging die Zeit wie im Flug und alle denken noch gern an die schönen Stunden zurück. Dafür möchte sich die Klasse 2 bei unseren drei Muttis und auch für die gesponserten Plätzchen und Süßigkeiten einiger Eltern ganz herzlich bedanken.

*Mit fröhlichen Grüßen von Frau Krooß und den Kindern der Klasse 2*

### Flocken tanzen

Schau, jetzt tanzen die Flocken,  
der Teekessel pfeift dazu.  
Drinne ist es warm und trocken.  
Die Menschen kommen zur Ruh.  
(© Hanna Schnyders)

Viele kleine und größere Ereignisse begleiten jedes Schuljahr unseren Weg.

Eine gute und von allen getragene Tradition ist unser **Hoffest** geworden. Wir feiern es in diesem Jahr am **15. Juni**. Es gibt wie immer ein Thema welches die Wochen davor den Unterricht schon begleiten wird, damit dann wieder tolle Exponate und Schülerarbeiten im Schulhaus gezeigt werden können.

Aber eine ganz besondere Überschrift bekommt unser Fest mit dem diesjährigen **90. Schuljubiläum** der Lessingschule!

So ein besonderer Geburtstag verlangt nach einem Rückblick **Dazu brauchen wir Ihren Rat, Ihre Unterstützung!**

Wir möchten gern mit Ihrer Hilfe ein historisches Zimmer einrichten, indem verschiedenste Schulutensilien oder andere Beispiele vergangener Zeit ausgestellt werden können.

Die Aufzählungen im Folgenden sind nur Beispiele und können beliebig schulrelevant erweitert werden:

Fotos unterschiedlicher Form (Einzel-, Einschulungs-, Klassenfotos,...), Rechen-, Schreib- oder Zeugnishefte, Werkstücke, Handarbeiten, Schreibgeräte, Tafeln, Schiefekästchen, Federtaschen, Ranzen verschiedenster Jahrgänge, Kleidung,  
.....

**Ihre Bereitschaft wird durch sorgsamem Umgang und vollständige Rückgabe abgesichert.**

Wir würden eventuelle Exponate gern ab April / Mai sichten bzw. archivieren.

Gern würden wir uns deshalb mit Ihnen vorher abstimmen:  
Telefon: 035938/50209  
oder per Mail: [post@schule-grosspostwitz.de](mailto:post@schule-grosspostwitz.de)



Wir wünschen Ihnen allen eine stress- und unfallfreie Winterzeit.

*Mit freundlichen Grüßen die Lehrer und Schüler  
der Lessing-Grundschule*

## Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland

**Anmeldung Klasse 5 an der Gerhart-Hauptmann-Oberschule  
Sohland für das Schuljahr 2019/20**

Sehr geehrte Eltern,  
der Anmeldezeitraum beginnt in diesem Jahr bereits am Tag der Übergabe der Halbjahresinformationen. Wir freuen uns zu folgenden Zeiten auf Ihren Besuch:

Freitag, den 15.02.19	11.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, den 20.02.19	09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag, den 21.02.19	12.00 – 17.00 Uhr
Montag, den 04.03.19	07.00 – 16.00 Uhr



Dienstag, den 05.03.19	07.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, den 06.03.19	07.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, den 07.03.19	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag, den 08.03.19	07.00 – 16.00 Uhr

Gewünschte Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie gerne telefonisch unter 035936-32205. Bitte bringen Sie alle notwendigen Unterlagen mit.

*Katrin Heidrich, Schulleiterin*

## Neues aus unseren Vereinen

### Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e. V. Veranstaltungsplan Februar 2019

Dienstag, 12.02.	Spielenachmittag
Mittwoch, 13.02.	Skat
Dienstag, 19.02.	Mitgliederversammlung
Mittwoch, 20.02.	Skat
Donnerstag, 21.02.	Bowling in Bautzen
Dienstag, 26.02.	Fasching im Klub
Mittwoch, 27.02.	Skat, Sport mit Frau Dießner

#### Vorschau für März

Dienstag, 05.03.	Geburtstagsfeier für Februar
Mittwoch, 06.03.	Skat
Donnerstag, 07.03.	Tanz mit Frau Schwanitz

### Spiel und Spaß gehören zusammen

Dass diese Aussage stimmt, ist immer wieder zu merken, wenn im Seniorenklub „Spiel“ auf dem Veranstaltungsplan steht. Egal, ob es das regelmäßige UNO-Spielen ist, wo die Spielergruppe gern auch Neulinge in die leicht zu erlernenden Regeln einführt. Und wer UNO nicht so mag, der spielt eben ein anderes Brettspiel, Mitspieler finden sich immer.

Stehen gesellige Spiele im Veranstaltungsplan, dann sind es häufig ältere Spiele, die in Erinnerung gerufen werden. Ende Januar waren dies zum Beispiel „Domino“, „Mensch ärgere dich nicht“, „Halma“ oder „Die böse 7“. Besonders da, wo man sich nicht ärgern sollte, gab es so viel zu lachen, wie lange nicht. In der großen Runde aller Anwesenden ging es aber zunächst darum, zu ausgelosten Buchstaben Begriffe zu finden, z.B. Mädchennamen mit M, Bäume mit P, Gewürze mit Z, Flüsse mit K. Nicht ganz so leicht war es, durch das ganze ABC hindurch Blumen oder auch Städte zu finden. Aber irgendeiner in der Gruppe hatte immer eine Idee.



Während diese Spielesachmittage nicht zu festen Terminen stattfinden, treffen sich die Skatspieler ganz regelmäßig in der Begegnungsstätte. Anders als sonst, beginnen deren Veranstaltungen *jeden Mittwoch* bereits 13.00 Uhr.

Viele der Spieler sind schon lange dabei und freuen sich auf die regelmäßigen Treffen. Noch viel mehr würden sie sich aber freuen, neue Mitspieler und Mitspielerinnen begrüßen zu dürfen. Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass Interessierte, die schlecht zu Fuß sind, auch zu Hause abgeholt und wieder dahin gebracht werden können.

Dieser Hol- und Bringendienst wird auch für die anderen Veranstaltungen des Klubs angeboten, wenn darum gebeten wird. (Tel. 035938 18404 Frau Kutschke oder 035938 51779 Frau Dr. Zschocke, bei Nichterreichen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen und Nummer hinterlassen, wir rufen dann zurück.) Diese Veranstaltungen beginnen immer 14.00 Uhr.

Wer sich einen grundlegenden Eindruck von der Vielfalt unseres Klublebens verschaffen möchte, der ist herzlich eingeladen, als Gast an unserer Mitgliederversammlung am 19. Februar, um 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte teilzunehmen. Dort wird der Vorstand Rechenschaft über die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Arbeit ablegen.

### Wenn die Vögel wieder singen ...

dann ist in der Lausitz Vogelhochzeitszeit. So auch im Seniorenklub.

Zirka 20 Seniorinnen hatten sich eingefunden, um mit den Vögeln zu feiern. Und als die Hochzeitsbitterin das Brautpaar ankündigte, war die Freude groß.



Perfekt im weißen Kleid, mit langem Schleier und bunten Blüten im Haar kam die Braut, stiehlt mit Zylinder und schwarzem Anzug der Bräutigam.

Mit dem Lied „Alle Vögel sind schon da“ wurden sie begrüßt und



zum Ehrenplatz geleitet. Insgesamt 25 Strophen des Liedes „Die Vögel wollen Hochzeit machen“ erklangen dann noch im Laufe des Nachmittags. Dann gab es ein reichliches, süßes Vogelhochzeitsmahl. Auch das eine oder Interessante über den sorbischen Brauch der Vogelhochzeit, zu mystischen Gedanken aus vorchristlicher Zeit über die Bedeutung von Opfern und zur Geschichte des Vogelhochzeitsliedes konnte man hören, nur nicht die von Studenten zu Beginn des 20. Jahrhunderts gedichteten „nicht stubenreinen“ Verse.

Mit fröhlichem Gesang endete dieser schöne Nachmittag.

*Katja Zschocke*

## Das sollten Sie wissen

### Nachtrag vom Frauentreff – Cosul Besuch im Seniorenheim



Es ist nun schon einige Jahre Tradition, zur Adventszeit mit den Cosuler Kindern für ältere Dorfbewohner kleine Adventsgeschenke zu basteln. Diese kleinen „Kunstwerke“ werden dann von den Kindern direkt bei den Senioren abgegeben und durch ein kleines Lied oder einen weihnachtlichen Reim versucht, weihnachtliche Atmosphäre zu erzeugen.



In der vergangenen Weihnachtszeit war es jedoch so, dass drei bekannte und beliebte Senioren nicht mehr in ihren Wohnungen in Cosul anzutreffen waren, sondern in einem Seniorenwohnheim in Bautzen ihren Lebensabend verbringen.

Kein Grund für uns, nicht auch dort unsere Geschenke zu überreichen. So machte sich eine kleine Delegation auf den Weg und besuchte die „Cosuler“ in ihrer neuen Umgebung.

Die Kinder sangen weihnachtliche Weisen und überreichten die kleinen Geschenke. Herzlich und sichtlich gerührt freuten sich die Überraschten über diese kleine Geste.

## Das Wetter in unserer Gemeinde im Jahr 2018

Wie im Herbst angekündigt hier nun der Rückblick auf das vergangene Wetterjahr in unserer Gemeinde.

Das Jahr 2018 ging als eines der wärmsten in die Geschichte ein. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,31 Grad Celsius war eine positive Abweichung von 2,1 K zu verzeichnen, welche trotz einer langen Frostperiode im Februar und März erreicht wurde. Vor allem die Monate April, Mai und August waren viel zu warm. Der September war mehr ein Sommer- als ein Herbstmonat. Allein in diesem Monat waren 11 Sommertage zu verzeichnen.

Die tiefste Temperatur wurde mit -15 Grad Celsius am 03. März, die höchste Temperatur mit 35,3 Grad Celsius am 01. August gemessen.

Insgesamt fielen 420,8 Liter Niederschlag pro qm. Das Defizit belief sich damit auf 235,2 Liter pro qm. Demzufolge war das Jahr viel zu trocken. Lediglich der Dezember war deutlich zu nass. Die Auswirkungen dieser Trockenheit waren in Wald und Flur deutlich zu sehen.

Hier einige statistische Daten im Überblick:

17 Eistage	Tageshöchsttemperatur unter 0 Grad Celsius)
84 Frosttage	(Tagesstiefsttemperatur unter 0 Grad Celsius)
77 Sommertage	(Tageshöchsttemperatur über 25 Grad Celsius)
26 Hitzetage	(Tageshöchsttemperatur über 30 Grad Celsius)

Temperatur- und Niederschlagsabweichungen:

Monat	Temp.	Niederschlag	Monat	Temp.	Niederschlag
Januar	+4,75	+16,3	Juli	+2,44	-51,7
Februar	-1,98	-29,0	August	+3,68	-35,6
März	-2,04	+0,6	September	+1,22	-10,7
April	+5,07	-15,6	Oktober	+1,90	-26,5
Mai	+3,28	-36,5	November	+1,25	-40,9
Juni	+2,01	-52,2	Dezember	+2,82	+45,9



Zugrunde gelegt wurde die Referenzperiode der Jahre 1961 – 1990.

In den letzten 14 Jahren war nur das Jahr 2010 leicht zu kühl. Alle anderen Jahre waren teils deutlich zu warm. Spitzenreiter war das vergangene Jahr 2018. Jeder von Ihnen möge selbst bewerten ob wir in Zeiten eines Klimawandels leben.

Norbert Gloß, Bergstraße 11, Großpostwitz

## 2. Frauen-Kleider-Börse in Obergurig

Die Erstauflage im Jahr 2018 war ein Erfolg und nun starten wir in die Frühjahr/Sommer Börse.

Diese findet am **23. März** wieder in der Sporthalle Obergurig statt. Alle die von uns schon eine Nummer zur letzten Börse erhalten haben, behalten diese und können damit ihre Frühjahrs- und Sommermode anbieten. Bitte melden Sie sich bei uns, ob Sie wieder mit dabei sind unter Tel- 035938/58611 o. 58615. Gern können wir auch noch neue Nummern vergeben, dazu ebenfalls melden.

In der März-Ausgabe erhalten Sie dann nähere Informationen zum Ablauf.

Über Ihre Rückmeldung freuen sich Frau Nitsche und Frau Liehr.



## Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Die geführte **Schnupperwanderung „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zur Jacobsburg Mortka“** mit einer kurzen Strecke von ca. 8 km wird durchgeführt am **Donnerstag, 23. Februar 2019 um 9:30 Uhr**. Treffpunkt ist in 02999 Steinitz, Alte Bautzener Straße, Parkplatz an der Straße von Steinitz nach Friedersdorf (auf halber Strecke rechts).

Folgende Strecke wird gewandert:

Parkplatz – Mortka – Friedersdorf – Ballackmühle – Parkplatz

Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).

Tourist-Information Cunewalde

# Große Kirschauer Kinderfaschingsparty

## sonntag - 03. März 2019



mit "Komm hol das Lasso raus, die KirschKerne im Wilden Westen"

Saloon Korsehalle öffnet 15.00 Uhr

(Beginn nach dem Schirgiswalder Faschingsumzug)

Eintritt frei.



## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz  
www.kirche-grosspostwitz.de



**Sonntag, 10. Februar - 4. So. vor d. Passionszeit**

9.30 Uhr Predigtgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Kästner

**Sonntag, 17. Februar - Septuagesimae**

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
Dankopfer für besondere Seelsorgedienste  
Pfarrer: Kästner

**Sonntag, 24. Februar - Sexagesimae**

9.30 Uhr Predigtgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Rose, Kleindöbschütz

**Sonntag, 3. März - Estomihi**

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Ehrengedächtnis für die Verstorbenen, mit Posaunenchor, gleichzeitig Kinderkirche im Michael-Frentzel-Haus  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Kästner



# 2019

	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
Ausgabe 01	12.01.2019	03.01.2019
Ausgabe 02	09.02.2019	31.01.2019
Ausgabe 03	09.03.2019	28.02.2019
Ausgabe 04	06.04.2019	28.03.2019
Ausgabe 05	04.05.2019	25.04.2019
Ausgabe 06	08.06.2019	30.05.2019
Ausgabe 07	29.06.2019	20.06.2019
Ausgabe 08	27.07.2019	18.07.2019
Ausgabe 09	07.09.2019	29.08.2019
Ausgabe 10	05.10.2019	26.09.2019
Ausgabe 11	02.11.2019	24.10.2019
Ausgabe 12	07.12.2019	26.11.2019



**70 JAHRE WELTGE BETSTAG**

Freitag, 01. März 19.00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus  
Dazu sind alle herzlich eingeladen. Vorbereitet wurde der Weltgebetstag von Frauen aus Slowenien. Wir lernen dabei Land und Leute kennen.

Thema des Abends: „Kommt, alles ist bereit!“

Wir haben Raum für alle. Es ist immer noch Platz, wenn wir wie die Frauen aus Slowenien Einladende sind.

Wir werden Bilder sehen, wie sie beten, singen und können Kostproben ihrer Ernährung ausprobieren.

**ELTERN-KIND-KREIS**

» Am Donnerstag, dem 14. Februar + 14. März  
15.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Alle Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter sind herzlich zum Eltern-Kind-Kreis eingeladen. An diesem Nachmittag wollen wir gemeinsam mit den Kindern spielen, Gottes Wort entdecken und miteinander ins Gespräch kommen.

**42. KINDERSACHENBÖRSE**

Der Verkauf findet am Sonnabend, dem 30. März 2019 von 10.00 – 12.00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus Großpostwitz statt.

Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 29. März 2018 von 15.30 – 17.00 Uhr nur mit gültiger Nummer!

Nummernvergabe ist am 18. März 2018 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr. Familie Liebsch 035938/98767 und Familie Rückert 035938/984968

**An alle kleinen und großen Natur- und Gartenfreunde  
2. SAATGUTTAUSCHBÖRSE**

in Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus  
9. März 2019 15.00 – 18.00 Uhr

15.00 Uhr Vortrag Frau Marina Knöschke  
„Nützlinge in unseren Gärten - wie können wir sie fördern“  
danach  
Tauschbörse im großen Saal  
Kinderbetreuung durch Frau Silke Schmidt  
Naturkundemobil des Kreisjagdverbandes Bautzen

Die Saatguttauschbörsen in Sachsen werden koordiniert durch das Umweltbildungshaus Johannishöhe in Tharandt und das Netzwerk zur Erhaltung der Kulturpflanzen [www.lebendige-vielfalt.org](http://www.lebendige-vielfalt.org)

Willkommen ist auch, wer in diesem Jahr noch kein eigenes Saatgut zum Tauschen mitbringt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen, auf interessante Gespräche und einen gemütlichen Tag.

Die Tauschbörse ist nicht kommerziell. Eintritt frei. Alle Teilnehmer arbeiten ehrenamtlich. Über eine Spende von Ihnen zur Deckung der Unkosten würden wir uns sehr freuen.

**TAUFSONNTAGE**

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:

31.3./ 21.4./ 19.5./ 9.6./ 14.7./ 25.8. / 29.9. / 27.10. / 10.11. / 1. + 26.12.

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich allen Bewahrung im Winter, eine stärkende vorösterliche Zeit und Freude über das Erwachen des Frühlings.

Ihr Pfarrer Christoph Kästner *Christoph Kästner*

**Katholische Pfarrei  
Mariä Himmelfahrt  
Schirgiswalde**

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde  
[www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de](http://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de)



**Regelmäßige Sonntagsgottesdienste**

- Sonnabend**
- 16.30 Uhr: Vorabendmessen
- 18.00 Uhr: Katholische Kirche Sohland  
Kreuzkapelle Schirgiswalde
- Sonntag**
- 08.00 Uhr: Hl. Messen
- 09.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
- 10.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
- 10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
- 10.00 Uhr: Alten- und Pflegeheim St. Antonius  
Schirgiswalde
- 10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

**Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:**

- Di, 12.02.**
- 19:00 Uhr Pfarrhaus in Schirgiswalde Bibelkreis
- Di, 19.02.**
- 19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- Sa, 23.02.**
- 14.30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Tauftermin
- Fr, 01.03.**
- Ökumenischer Weltgebetstag**
- Genauere Informationen bitte den Aushängen entnehmen.
- Di, 05.03.**
- 19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- Mi, 06.03.**
- Aschermittwoch**
- 09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
- 17:00 Uhr Kirche Wilthen Hl. Messe
- 18:00 Uhr Kirche Großpostwitz Hl. Messe
- 18:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe

**Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!**

 AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT <b>Gemeinde Großpostwitz</b> <small>Gmina Subkowy</small>		2019	
		Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
Ausgabe 01	..... 12.01.2019	..... 03.01.2019	
Ausgabe 02	..... 09.02.2019	..... 31.01.2019	
Ausgabe 03	..... 09.03.2019	..... 28.02.2019	
Ausgabe 04	..... 06.04.2019	..... 28.03.2019	
Ausgabe 05	..... 04.05.2019	..... 25.04.2019	
Ausgabe 06	..... 08.06.2019	..... 30.05.2019	
Ausgabe 07	..... 29.06.2019	..... 20.06.2019	
Ausgabe 08	..... 27.07.2019	..... 18.07.2019	
Ausgabe 09	..... 07.09.2019	..... 29.08.2019	
Ausgabe 10	..... 05.10.2019	..... 26.09.2019	
Ausgabe 11	..... 02.11.2019	..... 24.10.2019	
Ausgabe 12	..... 07.12.2019	..... 26.11.2019	



## Umwelt - Bürgerinfo

### Wertstoffsammlung

Ab Januar 2019 Jahr werden keine Wertstoffe (Flaschen, Gläser, Papier) mehr gesammelt. Bitte nutzen Sie die sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten.

### Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall:	19.02. u. 05.03.2019
Gelbe Tonne:	20.02. u. 06.03.2019
Blaue Tonne:	25.02.2019

## Öffnungszeiten der Verwaltung

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	.....9.00 bis 12.00 Uhr

### Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
.....	..... sowie nach Terminvereinbarung

### Einwohnermelde- und Passamt:

#### Großpostwitz:

Donnerstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	.....9.00 bis 12.00 Uhr

#### Obergurig:

Dienstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
.....	.....sowie nach Vereinbarung

### Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr

### Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr

## Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722